



An das
Bundesministerium für Gesundheit, Familie
und Jugend
Radetzkystraße 2
1030 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiter:
Mag. Hans-Jürgen Gaugl
Telefon +43 (1) 514 33 501164
Fax 01514335901164
e-Mail Hans-Juergen.Gaugl@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-111303/0019-I/4/2008

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Musiktherapie (Musiktherapiegesetz – MuthG);
Stellungnahme des BMF (Frist: 18.04.2008)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Mail vom 26. März 2008 unter der Zahl BMGFJ-93500/0076-I/B/7/2008 übermittelten Hinweis auf den Entwurf eines Bundesgesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Musiktherapie (Musiktherapiegesetz – MuthG) wie folgt Stellung zu nehmen:

Unbeschadet der mit dem gegenständlichen legislativen Vorhaben verfolgten inhaltlichen Zielsetzungen wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 14a BHG im Zusammenhang mit den Richtlinien des Bundesministers für Finanzen zur Anwendung des Standardkostenmodells (Standardkostenmodell-Richtlinien) zu sämtlichen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen zu ermitteln ist, ob damit Informationsverpflichtungen berührt werden, welche Verwaltungskosten für Unternehmen auslösen. Diese sind zutreffendenfalls darzustellen und zu dokumentieren, wobei dabei im vorliegenden Fall wohl insbesondere auf die §§ 20, 24, 29, 30 und 31 einzugehen sein wird. Unter Hinweis auf das Rundschreiben des Bundeskanzleramtes vom 6. November 2007, GZ BKA-600.824/0005-V/2/2007, betreffend die Darstellung der Auswirkungen von Rechtsetzungsvorhaben, wird gleichzeitig angeregt, im Vorblatt eine Überschrift „Auswirkungen auf die Verwaltungslasten für Unternehmen“ mit den entsprechenden Klarstellungen und Ausführungen aufzunehmen und nicht bloß die im Zuge der Darstellung der finanziellen Auswirkungen angekündigte gesonderte Berechnung und Übermittlung an das Bundesministerium für Finanzen vorzunehmen.

Es wird um Berücksichtigung der obigen Ausführungen und Übermittlung der ergänzten Materialien an das Bundesministerium für Finanzen noch vor Setzung der weiteren Schritte im legislativen Prozess ersucht. Die gegenständliche Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen wurde auch dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zugeleitet.

11. April 2008

Für den Bundesminister:

Mag. Hans-Jürgen Gaugl

(elektronisch gefertigt)